



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Beschluss für einen Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz, welches seinen Standort im Kanton Zug haben wird. Wir erstatten Ihnen dazu den nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Zusammensetzung und Finanzierung der Aufbaukosten
4. Motivation des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten
5. Engagement der Zuger Wirtschaft
6. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen
7. Finanzielle und personelle Auswirkungen
8. Zeitplan
9. Antrag

1. In Kürze

Kanton Zug unterstützt Aufbau des Departements Informatik

Ende Dezember 2013 hat der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz entschieden, im Rahmen der Hochschule Luzern ein neues Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug aufzubauen. Die dafür nötige Aufbaufinanzierung von rund 3,2 Millionen Franken finanziert die Hochschule aus ihrem Eigenkapital, wobei sich Sponsoren und die öffentliche Hand im Standortkanton finanziell beteiligen sollen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass sich der Kanton an den Aufbaukosten mit einem Beitrag von 1 Million Franken beteiligt.

Am 20. Dezember 2013 hat der Konkordatsrat grünes Licht zu einem Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug gegeben. Nach dieser Grundsatzentscheid werden nach einer weiteren Entscheidung des Konkordatsrats vom 25. Oktober 2014 einerseits die bestehenden Informatikkompetenzen der beiden Departemente «Technik & Architektur» und «Wirtschaft» zusammengeführt und andererseits neue Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Dienstleistungen in Risch, Ortsteil Rotkreuz, aufgebaut, sofern der entsprechende Standort im Zuger Richtplan eingetragen wird. Das Departement Informatik soll auf das Herbstsemester 2016/2017 seinen Betrieb aufnehmen und im Endausbau 800–1000 Studierende ausbilden.

Aufbaukosten des Departements Informatik

Die Finanzierung des ordentlichen Betriebs wird ab 2016/2017 durch die üblichen Finanzierungsquellen der FHZ erfolgen, darunter Beiträge aller Zentralschweizer Trägerkantone als gebundene Ausgabe. Im Budget der Fachhochschule werden zwar die Betriebskosten eingestellt, nicht enthalten sind aber die Aufbaukosten ab 2014, welche aufgrund der aktuellen Erkenntnisse der Hochschule auf Stufe Vorprojekt auf rund 3,2 Millionen Franken geschätzt werden. Die Initialisierungskosten umfassen neues Leitungs- und Supportpersonal, die Entwicklung der Lehrpläne und der Infrastruktur sowie die Bereitstellung der Geschäftsapplikationen für das neue Departement. Diese Kosten muss die Fachhochschule Zentralschweiz aus dem freien Eigenkapital finanzieren und versucht deshalb, durch Sponsoring und Beiträge der öffentlichen Hand im Standortkanton Beiträge an die Aufbaukosten zu erhalten.

Nutzen und strategische Bedeutung für den Kanton Zug

Der Kanton Zug soll sich mit 1 Million Franken an diesen Aufbaukosten beteiligen, was rund einem Drittel der benötigten Aufbaukosten entspricht. Dies, weil der Wirtschafts- und Bildungsraum Zug mit seinem hohen Anteil an Beschäftigten in der Informatikbranche wesentlich von diesem Departement profitieren wird. Dies entspricht auch der Strategie 2010–2018 des Regierungsrats, wonach der Kanton sein Bildungsangebot auf die Wirtschaft der Region ausrichtet. Dazu gehört auch ein Angebot für Weiterbildungen und Höherqualifizierungen im dualen Berufsbildungssystem, welches für Zug und die Schweiz angesichts des Fachkräftemangels zentral ist.

2. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» am Markt auftritt, besteht seit 1999. Der Kanton Zug ist einer von sechs Trägerkantonen. Die Fachhochschule bildet in den Bereichen «Wirtschaft», «Technik & Architektur», «Soziale Arbeit», «Design & Kunst» und «Musik» rund 5600 Studierende aus, davon rund 300 aus dem Kanton Zug, und versorgt den regionalen Arbeitsmarkt mit sehr gut ausgebildeten und nachgefragten Fachkräften.

Seit dem 1. Januar 2013 verfügt die Hochschule Luzern über eine neue Trägerschaftsvereinbarung (Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011), welcher der Kanton Zug am 30. August 2012 beigetreten ist (BGS 414.31 - A1). Gestützt auf Art. 19 Abs. 1 Bst. c dieser Vereinbarung hat der Konkordatsrat am 20. Dezember 2013 entschieden, ein sechstes Departement, das Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug, aufzubauen. Die Fachhochschule Zentralschweiz wird damit die technische Informatik und Wirtschaftsinformatik in einem eigenen Departement vereinigen und macht damit schweizweit einen erstmaligen Schritt, welcher der Hochschule besondere Anziehungskraft verleihen dürfte. Zu diesem Zweck werden einerseits die bestehenden Informatikkompetenzen der beiden Departemente «Technik & Architektur» und «Wirtschaft» zusammengeführt und andererseits neue Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Dienstleistungen aufgebaut. Das Departement Informatik soll auf das Herbstsemester 2016/2017 seinen Betrieb aufnehmen und im Endausbau 800–1000 Studierende ausbilden. Nach dem Willen des Konkordatsrats soll die Fachhochschule Zentralschweiz damit einen substanziellen Beitrag leisten, den ausgeprägten Fachkräftemangel im Bereich Informatik zu mindern.

Nach der Evaluation mehrerer Standorte in den Gemeinden Zug, Baar, Steinhausen und Risch-Rotkreuz hat sich der Konkordatsrat am 25. Oktober 2014 für den Standort «Suurstoffi» in Rotkreuz als Standort für das neue Departement entschieden. Den definitiven Entscheid fällt der

Kantonsrat im Zuger Richtplan. Dazu liegt eine separate Kantonsratsvorlage vor. Die Anschubfinanzierung erfolgt unabhängig von der Richtplanfestsetzung durch den Kantonsrat. Die Fachhochschule Zentralschweiz beabsichtigt, sofern der Kantonsrat sich für die Festsetzung eines Richtplanstandorts im Kanton Zug (beantragt ist das Areal «Suurstoffi» in Rotkreuz) entscheidet, sich am neuen Standort ab 2016 in einem Provisorium auf dem Areal und ab 2019 am definitiven Standort unmittelbar neben dem Bahnhof Rotkreuz einzumieten.

3. Zusammensetzung und Finanzierung der Aufbaukosten

Die Aufbaukosten sind im mehrjährigen Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz nicht enthalten, da der Entscheid über das neue Departement und damit die detaillierten Kosten erst im Verlauf des aktuellen mehrjährigen Leistungsauftrags 2013–2015 der Hochschule gefallen ist. Diesen Leistungsauftrag nahmen die Kantonsparlamente erst im Verlauf des Herbst/Winters 2013/14 zur Kenntnis. Die Aufbaukosten sind deshalb aus dem Eigenkapital der Fachhochschule zu finanzieren, soweit keine Drittmittel aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand ausserhalb der Konkordatsfinanzierung erhältlich gemacht werden können.

Die auf Stufe Vorprojekt geschätzten Aufbaukosten von rund 3,2 Millionen Franken umfassen für den Zeitraum 2015 bis Herbst 2016 folgende Positionen:

a) Neues Leitungs- und Supportpersonal

Für den Aufbau des neuen Departements Informatik muss möglichst früh eine Gründungsdirektorin/ein Gründungsdirektor eingestellt werden, die/der den gesamten Aufbau-Prozess begleitet. Dieser wurde in der Person von Prof. Dr. René Hüsler, wie in der Terminplanung vorgesehen, ab August 2014 eingestellt. Weiter gilt es verschiedene Support-Stellen zu besetzen, die den Aufbau unterstützen. Die folgende Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Stellen und deren Kosten auf:

Funktion	Anstellungsdauer vor dem 31.08.2016 (ab 1.9.16 im Budget)	Kosten pro Jahr (inkl. Sozialkosten etc.)	Gesamtkosten
Gründungsdirektor (ab August 2014 im Amt)	18 Mt.	Fr. 250 000	Fr. 375 000
Assistenz	12 Mt.	Fr. 120 000	Fr. 120 000
Controller/in	8 Mt.	Fr. 120 000	Fr. 80 000
Personalverantwortliche/r (HR-V)	12 Mt. im 2015 40% 8 Mt. im 2016 60%	Fr. 150 000	Fr. 60 000 Fr. 60 000
Key Account Manager/in	12 Mt.	Fr. 150 000	Fr. 150 000
Facility Management	8 Mt.	Fr. 100 000	Fr. 66 000
Total			Fr. 911 000

b) Entwicklung der Lehrgänge & Infrastrukturen des neuen Departements

Weiter braucht es einerseits für die Definition der Schwerpunkte und die interne inhaltliche Entwicklung der Curricula (Studienführer, Modulbeschriebe etc.) Ressourcen von bestehenden und neuen Mitarbeitenden wie Studiengangleitungen, Modulverantwortlichen etc. Andererseits muss auch der Infrastrukturaufbau finanziert werden, wie zum Beispiel Labors und Server-Farmen, die in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht werden. Weiter muss auch das «Bestehende» in einem Change-Prozess – dazu gehört auch die Zusammenführung zweier bisher unterschiedlicher Kulturen und Studiengangkonzepte – in die neuen Strukturen integriert werden.

Die neue Direktion wird zusammen mit internen und externen Fachleuten das Departement mit bestehenden und neuen Themen inhaltlich ausrichten und personell besetzen. Es handelt sich um folgende Arbeiten:

- Die anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung den definierten Themen entlang neu ausrichten. Bestehende Forschungs- und Kompetenznetzwerke übernehmen und integrieren, allenfalls neue Netzwerke aufbauen.
- Bestehende Curricula in den Bereichen Bachelor und Master sowie die Weiterbildungsangebote der beiden Fachbereiche Informatik und Wirtschaftsinformatik überarbeiten und neu aufeinander abstimmen, insbesondere bezüglich der Kompetenz- und Absolventenprofile, der Strukturen, der Alleinstellungsmerkmale usw.
- Ziele und Inhalte aller Module in den einzelnen Studiengängen und Angeboten überarbeiten oder neu konzipieren, insbesondere bezüglich Eingangs- und Ausgangskompetenzen sowie Strukturen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten des Departements konzipieren und aufbauen.
- Qualitätsmanagement des Departements konzipieren und aufbauen.
- Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kernprozesse des Departements konzipieren und gestalten.
- Departementsadministration aufbauen, bestehende Produkte administrativ übernehmen, neue Produkte administrativ verankern.
- Mitarbeit in den departementsübergreifenden Gruppen der Hochschule Luzern bereits vor dem offiziellen Start (Ressorts Ausbildung, Weiterbildung, Forschung sowie Bereiche Internationales, Interdisziplinarität und Qualitätsmanagement) organisieren und implementieren.
- Bestehende und potenzielle neue Synergien zwischen dem Teilbereich Technik & Architektur und dem Teilbereich Wirtschaft sowie weiteren Departementen identifizieren und stärken.
- Infrastrukturaufbau konzipieren (zum Beispiel Labors oder Server-Farmen), um diese zielgerichtet verwenden zu können.
- Change-Prozess: Zusammenführung zweier bisher unterschiedlicher Kulturen – als «Ganzes» in die neuen Strukturen integriert.

Für diese Arbeiten zwischen August 2014 bis September 2016 rechnet die Fachhochschule Zentralschweiz mit Personalkosten im Umfang von ca. 9 Mannjahren sowie Zusatzkosten für externe Beratung, Marketing, Räume und sonstige Betriebskosten. Das gesamte Budget dafür beträgt ca. 2 Mio. Franken.

c) Bereitstellung der Geschäftsapplikationen für das neue Departement

Auch für die Umstellung der Geschäftsapplikationen (SAP, Schuladministrationssoftware Evento, Pensenplanung etc.) müssen (bestehende) interne und externe Ressourcen eingesetzt werden. Es wird mit einem externen Aufwand von rund 30 Tagen und einem internen Aufwand von rund 300 Tage gerechnet (mit dem durchschnittlichen Tagesansatz von 560 Franken ergibt dies rund 170 000 Franken). Weiter werden mehr Lizenzen benötigt und Stammdaten müssen in den Applikationen angelegt und gepflegt werden (pauschal ca. 100 000 Franken). Somit ist total mit rund 330 000 Franken für die Umstellung der Geschäftsapplikationen zu rechnen.

Nach dem Bruttoprinzip ist die Fachhochschule Zentralschweiz verpflichtet, die Deckung der Aufbaukosten aus dem bestehenden Eigenkapital zu finanzieren, was in der Kompetenz des Fachhochschulrats liegt. In ihren Unterlagen an den Konkordatsrat hat die Hochschulleitung jedoch aufgeführt, dass Projektbeiträge durch den Standortkanton sowie die Erbringung von Drittmitteln durch Fundraising (Sponsoring) vorgesehen sind. Dies auch angesichts dessen, dass derzeit jährliche Fehlbeträge der Fachhochschule bereits aus dem Eigenkapital gedeckt

werden müssen und dieses auch in Zukunft als Reserve für defizitäre Jahre zur Verfügung stehen muss. Diesbezüglich haben Kontakte zur Zuger Volkswirtschaftsdirektion stattgefunden, welche sich bereit erklärt hat, beim Fundraising mitzuwirken. Zudem hat der Zuger Regierungsrat in seiner Entscheidung, mit welchem er den Volkswirtschaftsdirektor ermächtigte, eine Zuger Kandidatur im Fachhochschulrat zu unterbreiten, ausgeführt, dass er bereit ist, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage für einen Beitrag an die Aufbaukosten zu unterbreiten. Bereits im Zusammenhang mit der Vorlage betreffend Kenntnisnahme des Leistungsauftrages der FHZ (Vorlage Nrn. 2287.1/2 - 14427/28) wurden die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission auf diese Absicht hingewiesen. Die Bildungskommission zeigt sich offen gegenüber dieser Absicht (Bericht der Bildungskommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 vom 11. November 2013, Vorlage Nr. 2287.3 - 14504)

Die Gesamtkosten für den Aufbau betragen rund 3,2 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Neues Leitungs- und Supportpersonal	911 000 Franken
- Entwicklung Lehrgänge und Infrastruktur	2 000 000 Franken
- Bereitstellung Geschäftsapplikationen	330 000 Franken

4. Motivation des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten

Gemäss der Strategie 2010–2018 des Regierungsrats will der Kanton Zug die Spitzenposition im Standortwettbewerb behalten und die positiven Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Dafür hat er unter dem Titel «starkes Bildungsangebot» ausgeführt, dass er sein Berufsbildungsangebot auf die Wirtschaft der Region ausrichtet. Da es sich bei einer Fachhochschule um eine Bildungsinstitution mit weiterführenden Studiengängen aus der Berufsbildung handelt, gilt die Strategieaussage auch für die Entwicklung der gemeinsamen Zentralschweizer Fachhochschule. Zudem hat der Regierungsrat unter dem Titel «aktive Kooperation» in seiner Strategie im Bereich «Ausbau der Zusammenarbeit» ausgeführt, dass sich der Kanton Zug aktiv an überkantonalen Kooperationen, hauptsächlich in den Räumen Zürich und Zentralschweiz, beteiligt. Somit ist ein verstärktes Engagement für die Fachhochschule der sechs Zentralschweizer Kantone folgerichtig. Gemäss § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildungen und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung; BGS 413.11) kann sich der Kanton mittels einfachem Kantonsratsbeschluss an Einrichtungen von Fachhochschulen beteiligen. Die Beteiligung an den Aufbaukosten eines neuen Fachhochschuldepartements mit Standort Zug entspricht einer solchen Beteiligung.

Der Kanton Zug wird sich ab Mitte 2016 am Betrieb des neuen Departements mit einem Standortbeitrag aufgrund der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung von rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr beteiligen, welcher eine gebundene Ausgabe darstellt. Dieser Standortbeitrag entspricht den, auch durch externe Studien belegten, zu erzielenden Vorteilen eines Hochschulstandorts, womit diese Vorteile abgegolten werden. Gemäss der neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung beträgt diese Abgeltung 6 Prozent des Umsatzes. Diese Standortabgeltung ist somit keine unentgeltliche Zuwendung an das Konkordat, sondern eine Entschädigung für ausgewiesene Vorteile. Der Regierungsrat seinerseits hat im Vorfeld der Zuger Bewerbung um den Standort die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Departements mittels einer Studie klären lassen. Diese Studie kommt auf insgesamt positive Auswirkungen für den Kanton Zug. Über diese Standortabgeltung hinaus hat der Kanton Zug ein ausgewiesenes Interesse daran, auch die Aufbauphase mit einem Beitrag zu unterstützen. Zum einen versucht die Fachhochschule Zentralschweiz für die Aufbauphase aus der Wirtschaft Drittmittel zu generieren, was deutlich einfacher sein

dürfte, wenn sich der Standortkanton ebenfalls an den Aufbaukosten beteiligt. Zum andern ist der Kanton Zug als Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz daran interessiert, dass deren Eigenkapital auch in Zukunft nicht unnötig abnimmt, was eine Beteiligung von Dritten und der öffentlichen Hand im Standortkanton an den Aufbaukosten voraussetzt.

Die IT-Branche ist für den Kanton Zug von zentralem Interesse, da der Anteil der IT-relevanten Arbeitsplätze im Kanton Zug fast doppelt so hoch ist wie im schweizerischen Durchschnitt und unser Kanton damit an der Spitze aller Schweizer Kantone liegt. Ein entsprechendes Departement im eigenen Kanton wertet den Bildungsplatz und den Zuger Arbeitsmarkt auf, indem Fachkräfte unmittelbar vor Ort ausgebildet und rekrutiert werden können. Dies ist ein grundlegender Standortvorteil vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an sogenannten MINT-Fachkräften. In den vergangenen Monaten hat sich die schweizerische Wirtschafts- und Bildungspolitik vermehrt mit dem Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) befasst. Im Kanton Zug sind von privater Seite, zum Beispiel durch die Zuger Wirtschaftskammer, grössere Projekte zur besseren Versorgung des Arbeitsmarkts mit einheimischen Fachkräften im MINT-Bereich begonnen worden. Das Departement Informatik wird im MINT-Bereich einen wichtigen Sektor mit einheimischen Fachkräften versorgen, womit der Kanton Zug die entsprechenden privaten Bestrebungen ebenfalls unterstützt.

Gleichzeitig wird mit einem Departement Informatik unser duales Berufsbildungssystem gestärkt, indem über die Berufslehre mit Berufsmaturität, welche im Kanton Zug stark ausgeprägt ist, die praxisorientierte Ausbildung auf Fachhochschulstufe ergänzt und damit jungen Berufslernenden eine zukunftssträchtige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geboten wird.

Mit dem Departement Informatik engagiert sich der Kanton Zug zum dritten Mal am Aufbau einer Fachhochschuleeinrichtung im Kanton Zug. Jeweils mit Kantonsratsbeschlüssen unterstützte der Kanton den Aufbau des (später von der neu gegründeten Fachhochschule Zentralschweiz übernommenen) Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) mit einem Betrag von maximal 3 Millionen Franken, bzw. den Aufbau des Instituts Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) der Hochschule für Technik Rapperswil mit maximal 1,5 Millionen Franken. Damit orientiert er sich beim vorliegenden Beschluss an diesen zwei Beispielen, welche massgeblich zum erfolgreichen Aufbau von zwei Fachhochschulinstitutionen beigetragen haben. Was für Fachhochschulinstitutionen gegolten hat, sollte in jedem Fall auch bei einem Departement (Teilschule) einer Fachhochschule Anwendung finden, da der Bildungsstandort Zug massgeblich gestärkt wird.

5. Engagement der Zuger Wirtschaft

Die Hochschule Luzern ging bei ihrer Anfrage für einen Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des neuen Departements von einem Engagement der Zuger Wirtschaft zur Finanzierung dieser Kosten von rund einem Drittel aus. Die entsprechenden Aktivitäten der Hochschule Luzern über den neuen Direktor des Departements mit Unterstützung der Zuger Volkswirtschaftsdirektion zeigen, dass ein grosses Interesse der Zuger Wirtschaft an einer Zusammenarbeit mit dem neuen Departement besteht. Diese Zusammenarbeit kann neben Beiträgen an die Aufbaukosten auch Beiträge für Forschung und Entwicklung umfassen.

Mehrere Zuger Unternehmen haben bereits Aufbaubeiträge im Umfang von 850 000 Franken im Rahmen des vor einigen Monaten begonnenen Fundraisings für die Anschubfinanzierung gesprochen bzw. zugesichert: Siemens Schweiz AG, Roche Diagnostics Ltd., Crypto AG/InfoGuard AG, Medela AG und bbv software services AG. Weitere Unternehmen (IBM Schweiz AG, redIT, Kokuyo Furniture) haben Beiträge für die Infrastruktur, z.B. für Mainframes,

Rechenzentrum und Inneneinrichtung, gesprochen. Das Fundraising wird gemeinsam mit der Fachhochschule weiter betrieben.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1

Der Regierungsrat ist bei seinem Vorentscheid für ein neues Departement mit Standort im Kanton Zug und der Beteiligung an der Aufbaufinanzierung sowie in Kenntnis der approximativen Aufbauposten von 3,2 Millionen Franken von einem Kantonsbeitrag von 1 Million Franken ausgegangen, womit der Kanton rund ein Drittel der Aufbauposten finanzieren würde. Die restlichen zwei Drittel werden aus der regionalen Wirtschaft erwartet bzw. aus dem Eigenkapital der FHZ finanziert. Aufgrund der erfreulichen Beteiligung der Zuger Wirtschaft dürfte diese Prämisse auch erreicht werden.

Es kann darauf verzichtet werden, im Kantonsratsbeschluss die Beitragsgewährung mit Bedingungen oder Auflagen zu verknüpfen. Einerseits ist der Entscheid für das Departement mit Standort im Kanton Zug bereits rechtsgültig erfolgt, andererseits ist der nicht durch Drittmittel aus der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand im Standortkanton zu finanzierende Teil der Aufbauposten auf jeden Fall aus dem Eigenkapital der Hochschule zu finanzieren. Der Kanton Zug kann sodann als Träger- und Standortkanton Einfluss nehmen: Der Standortkanton muss die Infrastrukturplanung mittragen, er nimmt im Konkordatsrat Einfluss auf das Angebot und die Finanzierung und er war bzw. ist beim Aufbau des Departements Informatik besonders involviert (z.B. definitiver Standort im Kanton Zug, Mitwirkung in der Auswahl der Direktorin/des Direktors des neuen Departements).

§ 2

Die Ausrichtung des Beitrags erfolgt auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Departements im Kanton Zug. Damit ist Gewähr geboten, dass das Departement seine Tätigkeit im Kanton aufgenommen hat, wenn die kantonalen Mittel fliessen. Deshalb sind auch keine weiteren Voraussetzungen im Beschluss aufgeführt. Dessen Vollzug erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion (§3).

7. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Ausrichtung des Beitrags sind keine personellen Auswirkungen bei der Volkswirtschaftsdirektion verbunden, welche die Abwicklung im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen vornehmen kann. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Budgetjahr 2016.

A	Investitionsrechnung	2014	2015	2016	2017
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben			1 Mio.	
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben			1 Mio.	
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				

4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

8. Zeitplan

April 2015	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Mai 2015	Kommissionssitzung
Mai 2015	Kommissionsbericht
Juni 2015	Beratung Staatswirtschaftskommission
Juni 2015	Bericht Staatswirtschaftskommission
Juli 2015	Einziges Lesen im Kantonsrat
Juli 2015	Publikation Amtsblatt
Juli 2015	Inkrafttreten

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 2489.2 - 14900 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. März 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart